

Qualitätskriterien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt am Main

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet ihre Angebote an alle Kinder und Jugendliche, unabhängig ihres Geschlechts, ihrer nationalen, ethnischen, religiösen, kulturellen oder sozialen Herkunft.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist als niedrighschwelliges Angebot ein Baustein der Jugendhilfe. Ihre Inanspruchnahme ist freiwillig und ihre Angebote werden von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich intensiv und kontinuierlich genutzt. Ihre Wirkungsmöglichkeiten sind unter diesen Bedingungen zu sehen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat einen ganzheitlichen Ansatz. Sie ersetzt aber nicht die Leistungen anderer Fachstellen und Anbieter. ¹

¹ Insofern grenzt sie sich ab von:

- Bildungseinrichtungen, Kultur- und Sportzentren
- Kommerziellen Angeboten
- Spezialdiensten (z.B. Drogenberatung, JGH, Hilfe bei sexuellem Missbrauch, Essstörungen etc.)
- Maßnahmen der Jugendberufshilfe

I. Rahmenbedingungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Muss Soll Kann ²
<p>1. Leistungsspektrum Das Leistungsspektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist verankert in den §§ 1, 9, 11, 13(1) und des § 14 Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) sowie in den Frankfurter Leitlinien zur Mädchenarbeit.</p> <p>2. Zielgruppe Kinder von 6— 14 Jahren Jugendliche/Junge Erwachsene von 13 —27 Jahren vorrangig bis 20 Jahre</p> <p>3. Institutionelle Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Konzeption mit dynamischem Charakter, M • Angemessene räumliche, sachliche und personelle Ausstattung M • Fachlich qualifiziertes Personal: <ul style="list-style-type: none"> - SozialarbeiterIn/SozialpädagogeIn oder vergleichbare pädagogische Ausbildung M - Gemischtgeschlechtliche Besetzung bei koedukativen Einrichtungen S³ - Interkulturelle Besetzung K • Fachliche Unterstützung der MitarbeiterInnen (z.B. Fortbildung und Weiterbildung, Supervision, kollegiale Beratung, Teamentwicklung), M • Überprüfung der Auftragserfüllung, der Ziele und Wirkungen (z.B. durch Evaluierung, Qualitätsentwicklung, Berichtswesen, Controlling) M <p>4. Leistungsumfang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten und offenen freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, soweit es sich nicht um geschlechtsspezifische Einrichtungen handelt M • Freiräume/unstrukturierte Räume S • Multifunktionale Nutzung der Räume K • Verlässliche Öffnungszeiten M • Arbeit mit Cliquen, Gruppen, Einzelpersonen S • schulische Hilfen K • Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf S • Bildungsangebote K • Projekte K • Ferienfreizeiten, Außenaktivitäten, Erlebnispädagogik K • Beratung, Unterstützung und Vermittlung im Einzelfall K • Elternkontakte K • Kooperation im Stadtteil M • Kooperation mit anderen Fachstellen im Stadtgebiet S • Sozialräumliche Vernetzung und Ausrichtung M 	

² **M** = Muss = verpflichtende Aufgabe
S = Soll = bei Nichterfüllung erklärungs- und zustimmungspflichtig
K = Kann = nicht erklärungs- und zustimmungspflichtig, aber Dokumentationspflicht

³ = Abweichungen hiervon bedürfen der Begründung und vorherigen Zustimmung des Jugend- und Sozialamtes

II. Sozialraumorientierung

1. Einrichtungsübergreifende Koordination und Kooperation

Die Einrichtungen arbeiten in regionalen Arbeitskreisen der Kinder- und Jugendarbeit zusammen und informieren sich gegenseitig über ihre Angebote und deren Nutzung.

- Die Angebote und Leistungen werden koordiniert (Regelangebote, Programmabsprachen, Öffnungszeiten während der Ferien)
- Zielgruppen- und bedarfsorientiert erfolgt eine Koordination von zusätzlichen Projekten, Hilfen und Maßnahmen (Kooperationen sind dabei anzustreben)
- Aktionen vorwiegend punktueller Art (z.B. gemeinsame Stadtteilstefte, Kletterkurse, keine Regelangebote) sollten gemeinsam geplant und durchgeführt werden
- Ressourcen anderer Institutionen (z.B. Schulen, Vereine, Beratungsstellen) werden nach Möglichkeit einbezogen
- In Absprache werden räumliche und zeitliche Ressourcen anderer Einrichtungen genutzt und die eigenen zur Verfügung gestellt
- Soweit möglich und sinnvoll, sollen Absprachen über die gegenseitige Nutzung personeller Ressourcen und Qualifikationen getroffen werden
- Einrichtungsübergreifende Fallbesprechungen werden ermöglicht

Ziel:

Ziel der Zusammenarbeit im Sozialraum ist die Nutzung von Synergieeffekten für eine Optimierung des Angebots für Kinder und Jugendliche im Stadtteil.

M

2. Jugendhilfeplanung im Dialog

Der auf die Aufgaben des KJHG bezogene Bereich des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt arbeitet in der jeweiligen regionalen Struktur im Rahmen regionaler Arbeitskreise mit den Einrichtungen zum Zwecke der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII zusammen.

M

- Ansprechpartner für die Träger ist das jeweilige Sozialrathaus unter Einbeziehung des Fachreferates Grundsatz im Jugend- und Sozialamt. Dazu ist ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln.
- In regionalen Arbeitskreisen informieren die Einrichtungen über ihren Einzugsbereich, ihre Zielgruppen sowie deren Lebensumfeld und die Entwicklung ihrer Arbeit.
- In den regionalen Arbeitskreisen werden Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen und deren Veränderungen festgestellt und Konsequenzen für die Jugendhilfeplanung empfohlen
- Bei der Jugendhilfeplanung werden insbesondere berücksichtigt:
 - Sozialstruktur des regionalen Umfeldes
 - Interessen von Kindern und Jugendlichen
 - Geschlechtsspezifische sowie interkulturelle Aspekte
 - Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
 - Andere Institutionen, die über die Jugendhilfe hinausgehen (z.B. Schulen, Vereine, Beratungsstellen)

Ziel:

Jugendhilfeplanung im Dialog trägt dazu bei, die Angebote bedarfsgerecht zu gestalten, miteinander abzustimmen und neue Ziele, Schwerpunkte und Angebote zu entwickeln.

III. Standards, Aufgaben, Ziele

Vorbemerkung

Die folgenden vier Querschnittsthemen (Soziales Lernen, Interkulturelles Lernen, Geschlechtsspezifisches Lernen und Partizipation) dienen dem Ziel, bei Mädchen und Jungen die Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, von Eigenständigkeit und Ich-Stärke zu fördern und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

1. Soziales Lernen

M

Soziales Lernen findet statt in der Begegnung von Menschen und ist somit Bestandteil des alltäglichen pädagogischen Handelns

- Erwerb von sozialen Kompetenzen, Einstellungen und Verhaltensweisen (individueller Bezug), wie z.B.
 - Gruppenfähigkeit
 - Partnerschaftlichkeit
 - Fähigkeit zu solidarischen Handeln
 - Konfliktfähigkeit
 - Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung von Grundregeln für das Zusammenleben unter der Beachtung der Menschenwürde, der Akzeptanz jedes einzelnen Menschen und der gesellschaftlichen und demokratischen Regeln (gesellschaftlicher Bezug)

Ziel:

Entwicklung einer Kultur des sozialen und menschlichen Umgangs.

2. Interkulturelles Lernen

M

Interkulturelles Lernen vollzieht sich in drei Bereichen, die ineinander greifen und eine Einheit bilden: Identitätsbildung, kulturelle Koexistenz der Gruppen und gesamtgesellschaftliche Interaktion.

- Ermöglichung der eigenen kulturellen Ausdrucksweise
- Förderung der Kommunikation und Interaktion von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher soziokultureller und religiöser Herkunft.
Dies geschieht durch:
 - Sensibilisierung
 - Begegnung
 - Beziehungsaufbau
 - Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertesystemen und Kulturen
 - Verständigung

Ziel:

Entwicklung einer eigenen kulturellen Identität und Achtung unterschiedlicher Orientierungs- und Lebenswelten von Individuen und Gruppen

3. Geschlechtsspezifisches Lernen

Geschlechtsspezifische Arbeit und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Lebenswelten findet im alltäglichen pädagogischen Handeln, sowohl in geschlechtsgetrennten als auch koedukativen Angeboten statt.

Die Frankfurter Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sind anzuwenden. Gesellschaftliche Perspektive ist die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern (Gender Mainstreaming, seit 1996 EU-Richtlinie).

- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen
- Erkennen von geschlechtsbedingten Verhaltensweisen und Einstellungen
- Abstimmen von Wissen mit eigenen Wahrnehmungen und Verhaltensweisen
- Umsetzung in konkretes Handeln

Ziel:

Entwicklung einer adäquaten Geschlechtsidentität von Mädchen und Jungen unter Achtung und Anerkennung des anderen Geschlechts in seinem Selbstbestimmungsrecht.

4. Partizipation

Partizipation wird ermöglicht sowohl durch die Teilhabe der NutzerInnen im pädagogischen Alltag als auch durch offene und repräsentative Formen der Beteiligung.

- Entwicklung und Formulierung eigener Interessen
- Erlernen und praktizieren von Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung
- Selbstorganisation
- Förderung und Vermittlung von gesellschaftlichen Mitbestimmungsrechten

Ziel:

Befähigung zur Beteiligung an Entwicklungsprozessen in der Einrichtung, im Lebensumfeld und am gesellschaftlichen Leben.

M

M

